

# Novellierung des Bayerischen Bestattungsgesetzes Generelle Bestattungspflicht – pro und contra

Die CSU-Landtagsfraktion hat Anfang 2005 einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, dass Fehlgeburten sowie Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen zur Ruhe gebettet werden müssen. Begründet wird die Gesetzesänderung mit dem Argument, wonach die derzeit gültigen Regelungen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Beginn des menschlichen Lebens sowie der Reichweite der Menschenwürde und der daraus resultierenden Verpflichtung zum Lebensschutz nicht gerecht werden. Mehr noch: Ist es den Eltern nicht möglich oder nicht zumutbar, die Fehlgeburt, den Fetus oder den Embryo „zur Ruhe zu betten“, müssen dies Krankenhäuser oder Ärzte übernehmen.

In der April-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* haben Dr. Ingrid Fickler (CSU), MdL und Dr. H. Hellmut Koch, Präsident der BLÄK, ihre kontroversen Standpunkte beim Thema „Generelle Bestattungspflicht“ kurz dargestellt und um Leserzuschriften gebeten.

Ich beobachte seit einiger Zeit mit zunehmendem Staunen und Unbehagen die Vorschläge unserer Politiker zu der Novellierung des Bayerischen Bestattungsgesetzes.

Der Vorschlag, eine generelle Bestattungspflicht einzuführen spiegelt leider nur die Tatsache, wie weit sich die „Verantwortlichen“ von dem normalen Leben bewegen.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie sie sich die bloße Durchführung eines solchen Gesetzes vorstellen: Es soll ein Embryo bestattet werden – ein wie großer Embryo? Zwei Zellen? Oder kleiner? Wer findet das schon in dem Abortmaterial? Oder, wie soll ihn ein Arzt in dem durch die heutzutage benutzte Saugkürettage zerfetzten Material identifizieren? Und – das wissen die Ärzte – wenn der Fetus schon deutlich größer ist, ist er durch den früheren Tod oder das Abort-(Geburts-)geschehen nicht sonderlich schön anzuschauen. Ich glaube nicht, dass eben dieser Anblick für die – zugegeben manchmal auch trauernden – Eltern die richtige Erlösung von ihrer Trauer bringen würde. Also tritt der Fall der Unzumutbarkeit ein. Und wieder sind die Ärzte und die Krankenhäuser diejenigen, die die Kosten der Bestattung zu tragen haben. Sind die Politiker wirklich alle der Meinung, dass wir Ärzte nach den Jahren der Budgetierung, abfallender Punktwerte, steigender Praxisführungskosten noch Millionäre sind?

Und, erlauben Sie mir noch einen Vermerk: Ich bin seit 1964 Arzt und bis 1995 im Krankenhaus tätig gewesen. Erst 1995 habe ich mich niedergelassen. Seit zwanzig Jahren lebe ich in Deutschland, bis 1985 arbeitete ich in der damaligen Tschechoslowakei. Nach mei-

ner Erfahrung sind fast hundert Prozent der Frauen erleichtert, dass sie die Prozeduren hinter sich haben und versuchen, alles möglichst schnell zu vergessen (auch die Frauen nach einem Frühabort!). Ich bin überzeugt, dass für den Rest der Frauen die Bestattungsmöglichkeit völlig ausreichend ist.

Das entspricht nicht dem Wunsch der Politik nach „Bürokratieabbau“.

*MUDr./Univ. Prag Michal Blazek, Frauenarzt, 92242 Hirschau*

Ja, der sensible Umgang mit Totgeborenen, das Begräbnis auf einem „Engelsfeld“ ist eine gute Idee, einmal als Trostort für trauernde Eltern, aber vielleicht auch als Ort einer tieferen menschlichen Begegnung unter Bürgern in einer schnelllebigen Welt, wo einer dem anderen ja gar nicht mehr zuhört und der Mensch vereinsamt.

Begräbnis aber nicht als Pflicht, sondern nur nach dem „Herzen“. In einer Welt, wo die Euthanasie droht, menschliches Leben nicht mehr viel gilt, dürfte dieses ein Setzen eines Exempels sein für die Würde des Lebens, das ja schon im Moment der Zeugung beginnt.

Millionen von Abtreibungen gibt es heute; dabei meldet sich das schlechte Gewissen der Mütter oft erst hinterher. Gleichzeitig wird geklagt über Kindermangel und Vergreisung der Gesellschaft – merkwürdige Diskrepanzen innerlich zerrissener Menschen. Es wäre zu wünschen, dass bezüglich „Sexualität“ überhaupt ein neues Verantwortungsbewusstsein wächst.

Der Mensch war ursprünglich einmal gedacht, mehr zu sein als ein nicht denkendes Tier ...

*Helga Bron, Neurologin, Psychiaterin, 94315 Straubing*

Jedes menschliche Leben ist ein Geschenk für uns Menschen aus der Hand unseres dreifaltigen Schöpfer Gottes – oder für andere – der Evolution –, dem angemessene Ehrfurcht und Zuwendung gebührt. Der Verlust eines solchen Mit-Menschen im Tode erfüllt die Beteiligten mit Trauer; Totenehrung als Trost ist in geschichtlichen Zeiten und bei allen Völkern gebräuchlich. Es ist logisch, diese Totenehrung jedem verstorbenen Mit-Menschen, in jedem seiner Lebensstadien, verpflichtet zu sein; demnach ist die Ausdehnung der Bestattungsordnungen auch auf die ersten Lebensmonate unseres Menschenlebens anzuerkennen und zu begrüßen.

Genau wie im 17. Jahrhundert die damaligen Menschen nur schwer sich der kopernikanisch-galileischen Auffassung anschließen konnten, die Erde drehe sich um die Sonne statt umgekehrt, darf man sich gegenwärtig nicht der universellen Erkenntnis verschließen, dass wir ab der Befruchtung als Menschen unser Sein und damit Menschenwürde besitzen, letztere beanspruchen und einfordern können und sollen. Alle anderen Argumente gegen einen Bestattungskult von Mit-Menschen in ihren ersten Lebensstadien sind zweitrangig; sie können in ziemlicher Weise bei einer würdevollen Gestaltung der Zuruhe-Bettung Berücksichtigung und Beachtung finden. Und zu den Ansichten von Dr. Koch u. a.: Die vorgeburtliche Kindstötung (Abtreibung) ist unstreitig „absurd und gegen jede Menschlichkeit“, aber nicht die Frage an eine Frau, „ob sie Bestattung des Foetus oder Embryos wünscht“.

*Dr. Wolfgang Garmann, Internist, 87527 Sonthofen*

Als Gynäkologe bin ich fast täglich mit dieser Problematik konfrontiert und möchte dem Präsidenten, Dr. Koch, für seine Stellungnah-

me meine volle Unterstützung zusichern. Diese Novellierung ist so überflüssig wie ein Kropf. Es ist geradezu eine Pervertierung, wenn ich als Arzt einer Frau in extremer Notlage einen gesetzlich legalisierten Abbruch per Saugkürette durchführe und dann das Asservat auf eigene Kosten per Gesetz bestatten lassen muss.

Selbstverständlich sind die Frauen über Bestattungsmöglichkeiten und Bestattungspflicht aufzuklären. Zur Bewältigung ihrer Trauer sind gegebenenfalls Selbsthilfegruppen oder Seelsorgerinnen zu vermitteln.

*Dr. Bernd Köhler, Frauenarzt,  
82256 Fürstenfeldbruck*

Seit fast vier Jahren können auf Wunsch der Eltern Fehlgeburten unter 500 Gramm auf dem Friedhof der Stadt Eggenfelden in einem anonymen Grab beigesetzt werden. Je nach Bedarf, in der Regel dreimal pro Jahr, erfolgt eine Bestattung mit seelsorgerischer Begleitung.

Die Stadt Eggenfelden hat kostenlos eine Grabstätte auf dem Friedhof zur Verfügung gestellt. Die Bestattungsunternehmen sorgen kostenlos für die Überführung.

Die allgemeine Organisation hat in Verbindung mit der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des Kreiskrankenhauses Eggenfelden die Selbsthilfegruppe „Leere Wiege“ in Verbindung mit dem Hospiz-Ver ein übernommen.

Insgesamt haben wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht und können dieses Vorgehen sehr empfehlen.

*Dr. Wolfgang Siebert, Frauenarzt,  
84307 Eggenfelden*

Die CSU unterstützt uns Ärzte in unserem ethischen Auftrag, die Menschenwürde nicht nur zu achten, sondern auch aktiv zu schützen. Wir wissen schon aus ontogenetischen Untersuchungen und erst recht aus den Ergebnissen der Reproduktionsmedizin sowie der pränatalen Psychologie, dass sich mit der Befruchtung, allerspätestens mit der Nidation ein tiefgreifendes Beziehungsgeflecht mit dem neuen Menschen, der Mutter und dem sozialen Umfeld entwickelt.

Wenn dieser Mensch stirbt oder getötet wird, ist er fraglos und unabhängig von einer willkürlichen Gewichtsgrenze der Menschenwürde teilhaftig. Wie bei jedem Todesfall, aus welchen Gründen immer, obliegt die Bestattungspflicht den Angehörigen. Die natürliche und menschliche Regung der Überlebenden ist Trauer und menschliche Anteilnahme oder aber pathogene Verdrängung.

Es ist unser ärztliches Selbstverständnis, das uns die einfühlsame Begleitung gebietet, speziell auch, wenn wir sehen, dass ein Angehöriger oder gar die Mutter zunächst versteinert und ihre Trauer gar in Grandiosität verkehrt. Gerade hier wäre es unterlassene Sorgfalt, unsere Hilfestellung zur Trauerarbeit nicht aktiv einzubringen. Wie ergreifend und hei-

lend ist die Erfahrung, mit den Eltern dem winzigen Toten Sorgfalt und letzte Ehre zu erweisen!

*Dr. Rolf Ullner, Kinderarzt, Psychotherapeut,  
84405 Dorfen*

Ich danke Ihnen, dass Sie sich gegen eine generelle Bestattungspflicht für Fehlgeburten ausgesprochen haben. Die diskutierte Pflicht zur Bestattung lässt außer Acht, dass Menschen verschiedene Wege haben, Leid zu bewältigen. Uns ist selber nach jahrelanger Kinderlosigkeit das ersehnte Kind in der Schwangerschaft gestorben. Manche mögen dieses Trauma besser an einem Grab bewältigen, andere nicht. Diese Erfahrungen sind zu schrecklich, um vordergründigen Überlegungen Platz zu bieten.

Grundsätzlich halte ich die Kultur der Beerdigung bei einem Verstorbenen für ein hoch einzuschätzendes Gut, die Trost und Halt gibt.

Bei einer Fehlgeburt bzw. Tod eines Kindes in der Schwangerschaft plädiere ich aber dafür, den Eltern die Wahlfreiheit zu lassen. Sie dürfen uns glauben, man denkt auch ohne Grab oft genug an das Geschehene. Aber unsere Entscheidung hat es uns leichter gemacht, einem später geborenen Kind ein glückliches Umfeld zu bieten.

*Dr. Z., Name und Anschrift der Redaktion  
bekannt.*



Deutsches Rotes Kreuz

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder [www.DRK.de](http://www.DRK.de)

**Taschentücher  
gibt's im Supermarkt.  
Blut nicht.**



**SPENDE  
BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ